

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 03.02/3 „Äußere Bahnhofstraße“ im Stadtteil Fellbach und seine Begründung, jeweils vom 03.09.2020 sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. die Aufhebung des Baugebietsplans und des Bebauungsplans Bahnunterführung innerhalb des Geltungsbereichs des o. g. Bebauungsplans.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs.